

Merkblatt mit den FAQs zum Thema Abofallen der Schweizerischen Kriminalprävention

Was sind Abofallen?

Abofallen sind Tricks, die vorwiegend im deutschsprachigen Raum angewendet werden. Dabei entpuppt sich ein als Gratis-Angebot ausgeschrieben Internet-Angebot als sehr teurer, «zahlungspflichtiger» Service.

Als Einwohnerin oder Einwohner in der Schweiz haben Sie in einem solchen Fall die Möglichkeit, sich auf «Irrtum» zu berufen. (OR 220 Art. 24)

Welche Seiten sind als Abofallen bekannt? Wo finde ich Verzeichnisse von Abofallen?

Nachstehend finden Sie die Links zu Verzeichnissen, welche vor Abofallen warnen.

- Verbraucherzentrale Hamburg, wird regelmässig aktualisiert: www.skppsc.ch/link/vzhh
- Zeitschriften «Saldo» und «K-Tipp»: www.skppsc.ch/link/saldo
- Bundesverband der deutschen Verbraucherzentralen: www.skppsc.ch/link/vzbv
(Link ganz unten auf der Seite) <http://www.vzbv.de/1752.htm>
- Beobachter: www.skppsc.ch/link/beobachter

Wie kann ich mich vor Abofallen schützen?

Abzocker sind sehr geschickt im Verschleiern. Es fällt daher oft schwer, eine Abofalle zu entdecken.

Grundsätzliche gibt es folgende Merkmale bei Abofallen:

- „Gratis kann teuer sein“ Eine sonst kostenpflichtige Leistung wird hier plötzlich „gratis“ angeboten. Der Zugang zu Downloadarchiven, Hausarbeiten, Songtexten oder SMS-Versand ist normalerweise kostenpflichtig. Wenn er gratis angeboten wird, muss er irgendwie anders finanziert werden. In diesen Fällen mit Abzocke!
- Bei der Anmeldung werden Sie nach Ihrer Adresse, vielleicht sogar nach Ihrer Kreditkartennummer oder Ihren Bankdaten gefragt. Sobald sie diese eingeben müssen, sollten Sie die AGB sehr sorgfältig durchlesen.
- Bei einem seriösen Webangebot reicht normalerweise die Angabe der E-Mailadresse aus. Formulierungen auf der Webseite wie: „Um Missbrauch und wissentliche Falscheingaben zu vermeiden, wird Ihre IP-Adresse (x.5.xx.xxx) bei der Teilnahme gespeichert. Anhand dieser Adresse sind Sie über Ihren Provider (16-xx.5-xx.cust.9xx.ch) zweifelsfrei und gerichtsfest identifizierbar.“ Dahinter steckt immer eine Einschüchterungsabsicht.

Was kann ich tun, wenn ich auf eine Abofalle hereingefallen bin?

Ich erhalte Zahlungsaufforderungen / Mahnungen von Abofallenbetreibern, was kann/soll ich tun?

Was muss ich tun, wenn ich eine Betreibung erhalte?

Was tun, wenn ich Rechnungen per E-Mail von einer solchen Webseiten erhalte?

1. Nicht zahlen!

2. Nicht zahlen!

3. Nicht zahlen!

(Kein Schreibfehler, aber mit Ignorieren und Nichtbeachten derartiger Schreiben sind Sie am ehesten und mit dem geringsten Aufwand erfolgreich!)

4. Wenn Sie unbedingt etwas unternehmen wollen, so können Sie sich in der Schweiz auf «Irrtum» beim «Vertragsabschluss» berufen (OR 220 Art. 24) und bei den Betreibern, mittels eingeschriebenem Brief, den «Vertrag» anfechten. Hier können Sie unseren Musterbrief gegen Abofallen herunterladen.

<http://www.skppsc.ch/linkupgold/show.php?n=2>

5. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie doch eine Betreibung erhalten, beschreiben wir hier, wie Sie sich verhalten müssen:

Vorgehen bei Betreibung:

1. Betreibung trifft ein:

Wenn Sie nicht erreichbar sind, bekommen Sie von der Post eine Abholeinladung. Eine Betreibung gilt als zugestellt, auch wenn sie trotz Aufforderung bei der Post nicht abholt wurde! Durch das Nichtabholen versäumen Sie womöglich nur die Frist, reagieren Sie also auf eine Abholeinladung.

2. Innerhalb von 10 Tagen Rechtsvorschlag einlegen:

In der Betreibung befindet sich ein Vordruck, der Rechtsvorschlag heisst. Diesen müssen Sie ausfüllen und ans Betreibungsamt senden. Damit bestreiten Sie die Forderung und es kann keine Vollstreckung erfolgen. Jetzt muss ein Gericht die Rechtmässigkeit der Forderung feststellen.

3. Spätestens damit ist der Fall für Sie erledigt, denn

4. der Betreibende müsste jetzt Rechtsöffnung beantragen

Das bedeutet, er müsste noch einmal zum Betreibungsamt und noch mehr Geld auslegen, um die Rechtmässigkeit der Forderung gerichtlich feststellen zu lassen. Diesen Vorgang nennt man Rechtsöffnung. Dazu muss er die Forderung beweisen. Das können Internetabzocker aber nicht. Unseres Wissens hat auch noch nie ein Gericht in der Schweiz eine solche Forderung akzeptiert.

Eine Betreibung ist also zwar ärgerlich in einem solchen Fall, aber nichts Schlimmes, denn man kann sich durch fristgerechte Einsprache vor unberechtigten Forderungen schützen.

Wer mehr zum Thema Betreibung erfahren will, dem sei der folgende Wikipedia-Artikel empfohlen.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Betreibung>

Hier noch der Flyer des SECO: «Vorsicht vor Internetschwindereien!»

<http://www.skppsc.ch/linkupgold/show.php?n=3>

Was tut die Polizei gegen Abofallenbetreiber? Was tut der Gesetzgeber gegen Abofallenbetreiber?

Die Polizei hat grundsätzlich keine Handhabe gegen Abofallenbetreiber, da eine Abofalle kein Delikt nach Strafbuch darstellt

Wenn Jemand Anzeige erstatten möchte, wird die Polizei allerdings meist abraten. Die Abofallenbetreiber sitzen meist im Ausland und die Strafverfolgung ist deshalb vielfach gar nicht möglich.

Derzeit gibt es keine explizite Handhabe gegen Abofallenbetreiber. Ab 1. Juli 2012 könnte jedoch der Gesetzgeber eine Handhabe gegen «Missbräuchliche Geschäftsbedingungen» haben. (Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Art. 8: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/241/a8.html>) Inwieweit die geprellten Konsumentinnen und Konsumenten davon profitieren, bleibt abzuwarten!

In Deutschland, dem Hauptbetätigungsland der Abofallenbetreiber, gibt es jetzt ein neues Gesetz, welches derartige Abofallen verhindern soll.

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Dossier/Verbraucherschutz/Internetkostenfallen.html>

Was versteht man unter Adressbuch- oder Adressverzeichnisschwindel?

Mit vorgetäushtem offiziellem Charakter versuchen die Täter, wertlose Einträge in angeblich «erfolgsversprechenden» oder «offiziellen» Adressdateien zu verkaufen. Dabei sieht ihre Offerte mehr wie eine Rechnung aus. Die Betrüger hoffen, dass die Opfer einfach bezahlen, weil sie das Gefühl haben, eine Rechnung erhalten zu haben..

Mehr Informationen: www.skppsc.ch/link/registerhai

oder

www.skppsc.ch/link/beobachterRegisterhai

Wo kann ich mich zum Thema Abofallen umfassend informieren? Welche Infomaterialien / Broschüren gibt es zum Thema Abofallen?

Auf unserer Webseite «Den Trick kenne ich» haben wir die folgenden Informationen:

www.skppsc.ch/link/gratis

Aktuelle Meldungen und Warnungen in unserem Newsblog:

<http://news.skppsc.ch/de/category/den-trick-kenne-ich/>

Downloads:

- E-Book «Den Trick kenne ich» <http://www.skppsc.ch/linkupgold/show.php?n=5>
- Flyer SECO: «Vorsicht vor Internetschwindlereien!» <http://www.skppsc.ch/linkupgold/show.php?n=3>
- Flyer SECO: Prospekt «Konsumentenfallen» <http://www.skppsc.ch/linkupgold/show.php?n=8>